



- 3 Vorwort
- 4 Führerausweise
- 5 Verkehrszulassungen
- 6 Technische Prüfungen
- 8 Administrativmassnahmen im Strassenverkehr
- 9 Verschiedene Aufgaben
- 10 Corporate Governance
- 12 Mitarbeitende
- 13 Starke Partner
- 14 Jahresrechnung
- 17 Gewinnverwendung
- 18 Bericht der Revisionsstelle
- 19 Leistungszahlen 2012

IMPRESSUM

Herausgeber Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Gestaltung Werbung Kiser GmbH, Sachseln
Druck GfK Hergiswil

VORWORT

Am 1.1.2003 wurden die zwei Strassenverkehrsämter Obwalden und Nidwalden zusammengelegt und als öffentliche Unternehmung «Verkehrssicherheitszentrum OW/NW» (VSZ OW/NW) selbständig. In dieser Zeit konnten viele kleinere und grössere Projekte realisiert werden. Am 20. April 2013 werden wir auf 10 Jahre VSZ OW/NW zurückblicken und einen Tag der offenen Türe organisieren.

Die Kantone Obwalden und Nidwalden waren die ersten Zentralschweizer Kantone, die vor fünf Jahren eine ökologische Motorfahrzeugsteuer eingeführt haben. Von diesem Rabattmodell für umwelteffiziente Personenwagen haben in den letzten fünf Jahren 12'022 Fahrzeuge profitiert.

Der Motorfahrzeugbestand in den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist seit Gründung des VSZ OW/NW um 18 Prozent auf 67'258 Fahrzeuge angewachsen. Der Schiffbestand von 3'133 immatrikulierten Schiffen ist in den letzten Jahren fast gleich geblieben. Die 9'170 bearbeiteten Gesuche im Lernfahr- und Führerwesen, die 1'757 theoretischen Führerprüfungen und die 2'126 praktischen Führerprüfungen haben sich kaum verändert. Bei den Administrativmassnahmen im Strassenverkehr in den Kantonen Obwalden und Nidwalden wurden mit 1'880 verfügbaren Fällen mehr verarbeitet als im Vorjahr. Für die medizinischen Kontrollen wurden 3'731 Personen aufgebeten.

Ab Juli 2012 führte die Schweiz – analog zur EU – die CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen ein. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird eine höhere Verzollung fällig. Diese Vorschrift sowie der tiefe Eurokurs führten in ersten Monaten des Berichtsjahrs zu zusätzlichen 2'142 Fahrzeugprüfungen für die Erstimmatrikulation in der Schweiz.

Die Bilanz und Erfolgsrechnung präsentiert sich positiv. Im Berichtsjahr konnte ein Umsatz von CHF 6.064 Mio. erreicht werden. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden CHF 20.78 Mio. Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Das gute Rechnungsergebnis ermöglicht Abschreibungen von CHF 167'000 und einen Gewinn von CHF 4'698. Für die Erneuerungen von technischen Anlagen, Software und Mobiliar wurden Investitionen in der Höhe von CHF 132'300 getätigt. Die guten Geschäftsergebnisse in den letzten Jahren ermöglichen eine Gebührensenkungen per 1.1.2013.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Die Reaktionen der Kunden zeigen, dass die Mitarbeitenden eine hohe Kundenfreundlichkeit und eine grosse Flexibilität haben. Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Kunden, Geschäftspartner und Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam mit ihnen freuen wir uns auf die Zusammenarbeit auch im neuen Jahr.

VERKEHRSSICHERHEITZENTRUM OW/NW
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Marianne Blättler
Verwaltungsratspräsidentin

Cyrill Omlin
Geschäftsführer

FÜHRER AUSWEISE



Führerzulassungen

Im Jahr 2012 haben in den Kantonen Obwalden und Nidwalden 3'039 Personen ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises gestellt. Bei den Führerkategorien A (Motorrad) und B (Personenwagen) wird nach erfolgreichem Abschluss der Führerprüfung ein Führerausweis auf Probe (FAP) ausgestellt. Dieser hat eine Gültigkeit von drei Jahren. In dieser Zeitspanne sind zwei Weiterausbildungskurse (WAB) zu absolvieren. Danach wird auf Antrag der Neulenkenden und -lenker der unbefristete Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) ausgestellt. Im Jahr 2012 wurden total 6'131 Führerausweise abgegeben.

Theoretische Führerprüfungen

Die theoretische Führerprüfung für alle Kategorien wird in den drei Landessprachen deutsch, französisch und italienisch angeboten. Sie wird mit iPads abgelegt und kann gegen Voranmeldung am Standort Stans absolviert werden. Im Jahr 2012 haben 1'220 Kandidatinnen und Kandidaten die Basistheorieprüfung absolviert, 77 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden. Diese Basistheorieprüfung wird für die Führerkategorien A und B als Grundlage benötigt, damit ein Lernfahrausweis abgegeben werden kann. Für die Lernfahrausweise der Kategorie C (Lastwagen), D (Car) sowie BPT (Taxi) müssen zusätzliche theoretische Prüfungen absolviert werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1'757 theoretische Führerprüfungen dieser Kategorien absolviert, 69 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden.

Praktische Führerprüfungen

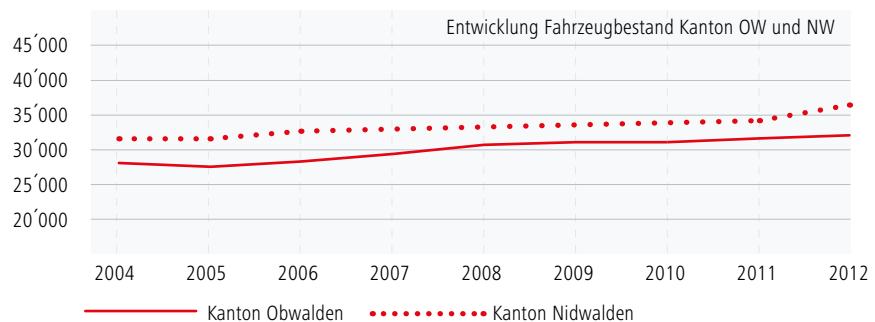
Nachdem die Gesuchseingänge zur Erteilung eines Lernfahrausweises sowie die theoretischen Führerprüfungen einen Zuwachs verzeichnen, werden auch immer mehr praktische Führerprüfungen abgenommen. Im Jahr 2012 beurteilten die Verkehrsexperten des VSZ 2'126 praktische Führerprüfungen, davon 1'430 Prüfungen der Kategorie B. Die Durchfallquote bei der ersten praktischen Führerprüfung über alle Kategorien liegt bei rund 26 Prozent. Diejenige der Kategorie B sogar 36 Prozent. Dies entspricht in etwa dem schweizerischen Durchschnitt. Seit dem 1. September 2009 ist die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) in Kraft. Der Fähigkeitsausweis, auch «Ausweis 95» und im Ausland «Fahrerqualifizierungsnachweis» genannt, wird als separate Karte in Ergänzung zum Führerausweis in Kreditkartenformat ausgestellt. Der Fähigkeitsausweis ist fünf Jahre gültig. Um erneut einen Fähigkeitsausweis zu erhalten, müssen innerhalb dieser Zeitspanne fünf Weiterbildungstage nachgewiesen werden. Den Fähigkeitsausweis benötigen Carchauffeusen und Carchauffeure für den berufsmässigen Personen-transport sowie Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer für den Gütertransport.

VERKEHRS- ZULASSUNGEN



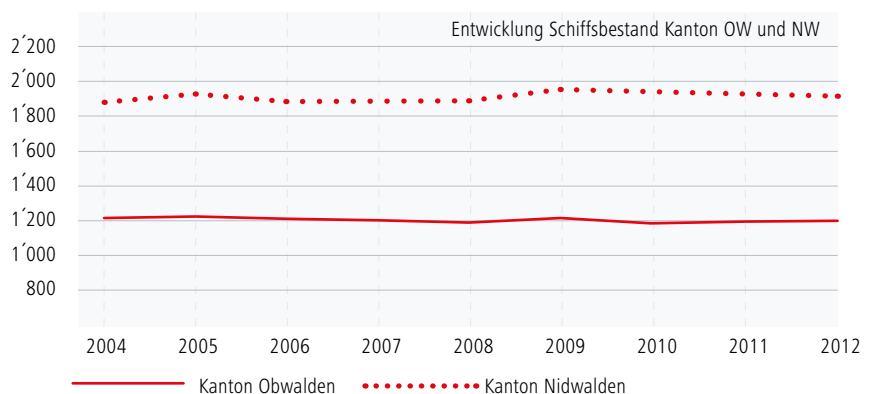
Entwicklung Fahrzeugbestand in Obwalden und Nidwalden

Unter dem Begriff Fahrzeugbestand werden sämtliche Fahrzeuge, vom Personenwagen bis zum Lastwagen, gezählt. Die Anzahl Fahrzeuge in den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist kontinuierlich angestiegen. Im Kanton Obwalden betrug der Zuwachs in den letzten drei Jahren 1'817 Fahrzeuge und im Kanton Nidwalden 1'580 Fahrzeuge. 2012 wurden in beiden Kantonen total 1'464 Fahrzeuge mehr registriert. Der Anstieg lässt sich durch Neuzuzüger, Firmendomicilierungen und durch eine vermehrte Anschaffung von Zweitfahrzeugen erklären.



Entwicklung Schiffsbestand in Obwalden und Nidwalden

Der Schiffsbestand hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Dies hängt damit zusammen, dass die Neuzulassung eines Schiffes nur möglich ist, wenn ein bewilligter Standplatz auf dem Land oder im Wasser vorgewiesen werden kann. Die Kontingente an Bootsplätzen auf dem Vierwaldstättersee sind nahezu ausgeschöpft. Aktuell sind im Kanton Obwalden 1'209 und im Kanton Nidwalden 1'924 Schiffe zugelassen.



TECHNISCHE PRÜFUNGEN

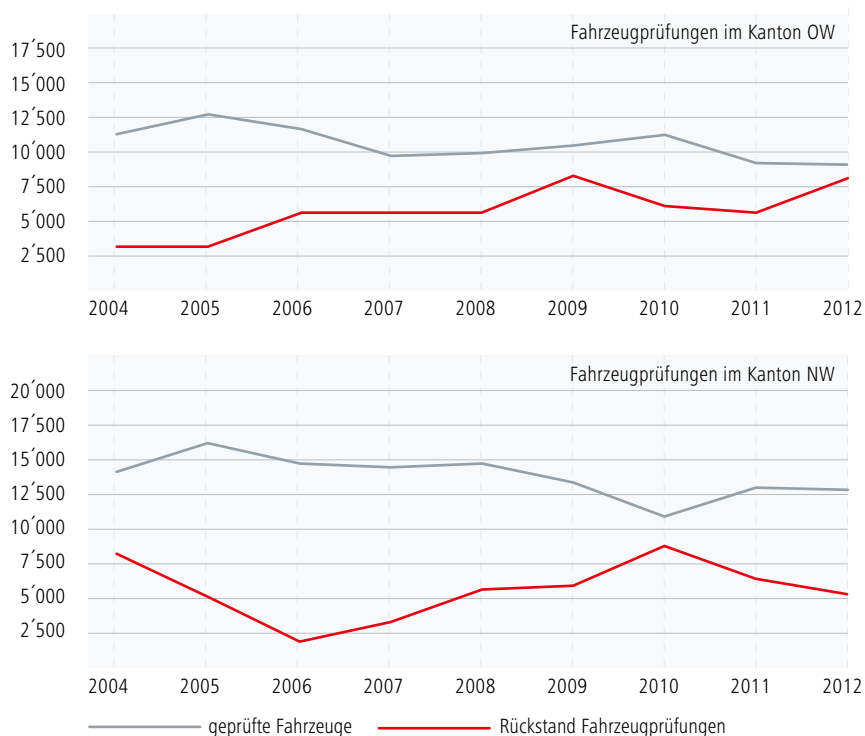


Fahrzeugprüfungen

Die Anzahl der möglichen Fahrzeugprüfungen richtet sich in den Prüfhallen OW und NW nach der Personalgrösse und den vorhandenen Prüfplätzen. Derzeit sind im VSZ dreizehn Verkehrsexperten im Einsatz die auf insgesamt zwölf Prüfplätzen Fahrzeuge kontrollieren. Im Jahr 2012 haben sie 22'244 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Pro Jahr müssen ca. 21 Prozent (4'747 Fahrzeugeinheiten) der vorgeführten Fahrzeuge zu einer zusätzlichen Nachkontrolle aufgeboden werden, weil zum Teil erhebliche Mängel zu be-
anstanden sind. Die Fahrzeugprüfungen finden in den modern eingerichteten Prüfhallen der jeweiligen Standorte Sarnen und Stans statt. Vereinzelte Fahrzeugarten wie landwirtschaftliche Fahrzeuge und Schiffe werden vor Ort geprüft. Analog zur EU führte die Schweiz ab Juli 2012 CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen ein. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird eine Sanktion fällig. Diese Vorschrift wie auch der tiefe Euro führten im Berichtsjahr zu zusätzlichen 2'142 Fahrzeugprüfungen für die Erstimmatrikulation in der Schweiz.

Rückstand Fahrzeugprüfungen

Personenwagen werden in einem Kontroll-Rhythmus von 4-3-2-2 Jahren zur periodischen Kontrolle aufgeboden. Durch den anwachsenden Fahrzeugbestand erhöht sich die jährliche Anzahl Fahrzeugprüfungen. Zusätzlich verzeichnet das VSZ vermehrt Prüftermine für Direktimportfahrzeuge, deren Prüfungen viel aufwendiger sind. Im Jahr 2012 konnte der Rückstand an Fahrzeugprüfungen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden um 876 Fahrzeugeinheiten wieder angestiegen. Das bedeutet, dass aktuell 19 Prozent der immatrikulierten Fahrzeuge dem entsprechenden Prüfindervall nachhinken. Der Rückstand an Fahrzeugprüfungen ist normal und eine wichtige Kennzahl für die Steuerung der Arbeitsauslastung des VSZ.





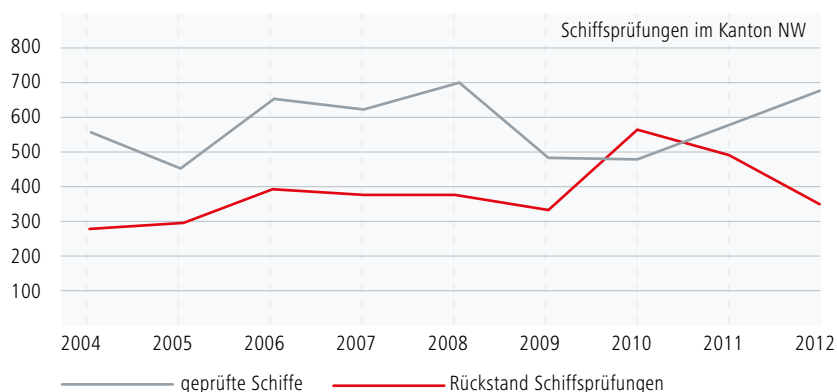
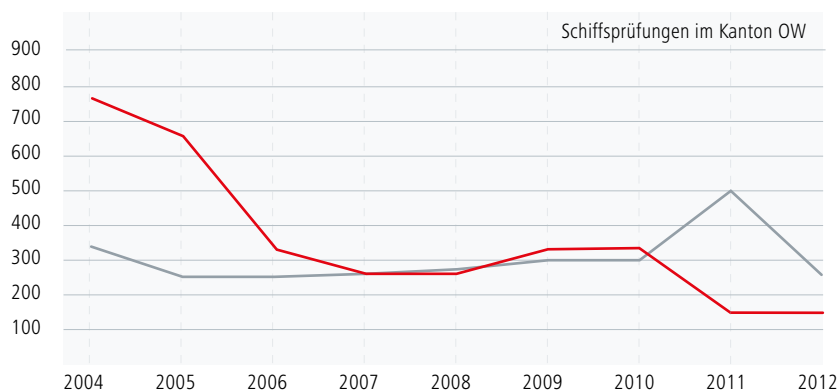
TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Prüfungen in der Schifffahrt

Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW/NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffs-
experte. Sie sind berechtigt, die Schiffsführer- und die Schiffsprüfungen abzunehmen. Die
Segelprüfungen werden von zwei privaten Experten abgenommen. Die Anzahl der Absolven-
tinnen und Absolventen entspricht nahezu der Anzahl der Neuimmatrikulationen von
Schiffen. Im Jahr 2012 wurden total 146 Schiffsführerprüfungen bewertet, wovon 86 Prozent
die Prüfung im ersten Anlauf bestanden haben. Im Berichtsjahr hat das VSZ erstmals auch
Schiffsführerprüfungen während den Wintermonaten abgenommen.

Schiffsprüfungen und Rückstände Schiffsprüfungen

Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober abgenommen und finden
immer im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an bestimmte Abnahmeorte
am See. Die Schiffsprüfung umfasst wie bei der Fahrzeugprüfung die Kontrolle der Funk-
tionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten Bauteile. Im Jahr 2012 wurden 941 Schiffe
periodisch geprüft. Der zu prüfende Rückstand betrug Ende Jahr 525 Schiffe.





ADMAS

Administrativmassnahmen in Obwalden und Nidwalden

Das VSZ ist seit dem 01.01.2011 für die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr für die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig. Im Kanton Obwalden oblag diese Aufgabe früher dem Verhöramt.

Eine Verkehrsregelverletzung zieht normalerweise zwei Verfahren nach sich. Im Strafverfahren entscheidet der Richter (im Kanton des Begehungsortes) über die Höhe der Busse. Im Administrativverfahren entscheidet in den Kantonen Obwalden und Nidwalden das VSZ über die Anordnung eines Führerausweisentzuges oder einer Verwarnung. Die Fälle werden beurteilt und in sogenannte leichte, mittelschwere und schwere Fälle eingeteilt. Der bisherige fahrerische Leumund oder eine begründete berufliche Angewiesenheit kann zu einer Reduktion der Entzugsdauer führen.

Im Jahr 2012 sind dem VSZ 3'032 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt worden. Davon waren 508 Verkehrsteilnehmer mit Wohnsitz im Ausland betroffen. Zwei Drittel der eingegangenen Polizeirapporte führten zu einer Verwarnung oder zu einem Entzug / Aberkennung des Führerausweises. Ein Drittel mussten aufgrund von Schuldlosigkeit oder Mangel an Beweisen eingestellt werden. In diesem Fall spricht man von Nichtanhandnahmen oder Einstellung.

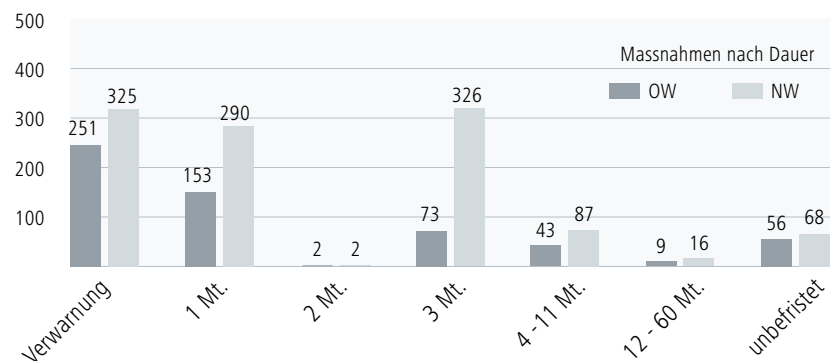
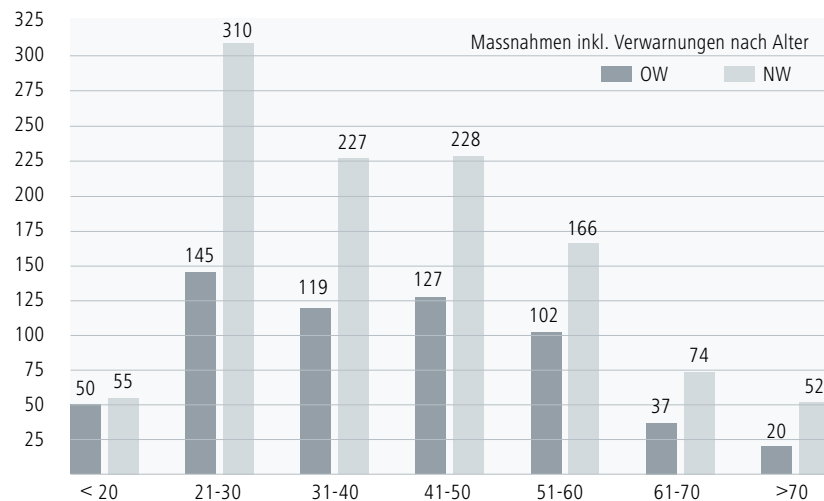
Bei 919 Personen musste infolge Nichtbeachtung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit eine Verwarnung oder ein Führerausweisentzug ausgesprochen werden. Bei 129 Personen wurde infolge Lenken eines Fahrzeuges in angetrunkenem Zustand eine Verwarnung oder ein Ausweisentzug verfügt. In 146 Fällen führte eine Unaufmerksamkeit oder das Missachten des Vortritts zu einer Administrativmassnahme. Weitere Gründe waren: Fahren ohne Ausweis, Fahren unter Medikamenten- oder Drogeneinfluss, Missachten von Auflagen, gefährliches Überholen, usw.

Sechzehn von einer Negativ-Massnahme (z.B. Entzug, Verwarnung) betroffene Fahrzeuglenker haben Einsprache beim VSZ erhoben. Drei der eingereichten Einsprachen wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Zwei dieser Fälle sind noch pendent. Beim Bundesgericht wurden im 2012 keine Beschwerden eingereicht.

Ende 2012 waren 336 Fälle in verschiedenen Stadien hängig. Der Grossteil der offenen Fälle (128) betrifft ungeklärte Schuldfragen. Vermehrt ist die Entscheidung der Strafbehörde abzuwarten. Das ist in vielen Fällen der Grund für die Verzögerung der abschliessenden Beurteilung. Müssen umfangreiche medizinische Abklärungen getroffen werden, wird von den Betroffenen ein Kostenvorschuss verlangt. Solange dieser nicht bezahlt wird, bleibt der Fall pendent und der vorsorgliche Führerausweisentzug bzw. der Sicherungsentzug bleibt bestehen.



ADMAS



VERSCHIEDENE AUFGABEN

Für die Bewilligungen auf Nationalstrassen ist die Schadenwehr Gotthard (ASTRA) zuständig. Insgesamt wurden im Jahr 2012 durch das VSZ noch 277 Streckenabklärungen für das ASTRA vorgenommen oder geprüft und 1'252 Sonderbewilligungen für das kantonale Strassennetz erteilt. Die Entzugsverfügungen für Kontrollschilder haben nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen stark zugenommen. Im vergangenen Jahr mussten 1'048 Kontrollschilderentzugsverfügungen infolge Nichtzahlung der obligatorischen Haftpflichtversicherung, Nichtzahlung von Steuern und Gebühren oder Nichtvorführen des Fahrzeuges geschrieben werden. Davon musste in 182 Fällen eine polizeiliche Briefzustellung erfolgen. In 137 Fällen wurde ein Entzugsauftrag an die Kantonspolizei weitergeleitet. Mit 3'731 Fällen sind die medizinischen Kontrollaufgebote für Fahrzeuglenker über 70 Jahre sowie für Berufschaffeursen und -chauffeurs steigend.



Vorbemerkung

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation, das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene reguliert, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt wird.

Kapitalstruktur

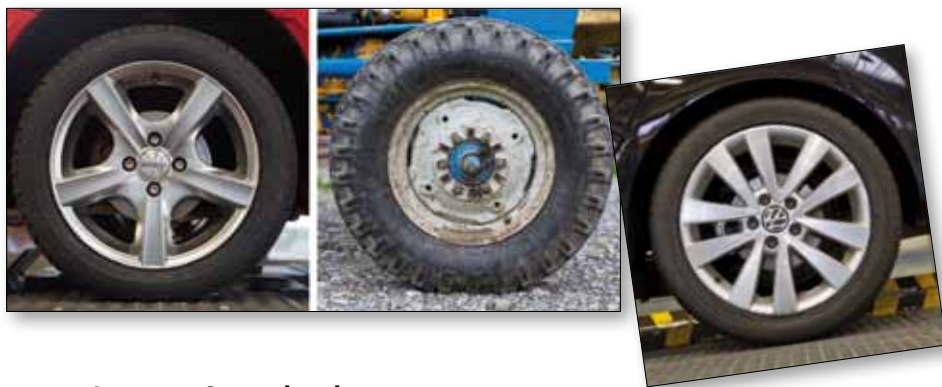
Das Gesellschaftskapital des VSZ OW/NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Obwalden und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW/NW im Rahmen der Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die aktuelle Amtsdauer dauert vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2014. Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|--------------------------|--|
| Marianne Blättler | 1957, Hergiswil, Mitglied und Präsidentin seit 2002; Betriebs-
ökonomin FH, Geschäftsführerin Unternehmensberatung Marianne
Blättler GmbH, Landrätin. |
| Beat Halter | 1940, Sarnen, Mitglied und Vizepräsident seit 2002; Betriebswirt-
schafter, keine Interessenbindungen. Verstorben am 10. April 2012 |
| Hans Wallimann | 1953, Giswil, Mitglied seit 2002; Finanzdirektor des Kantons Ob-
walden, Interessenbindungen: Präsident Informatikkommission OW. |
| Beppi Dillier | 1956, Sarnen, Mitglied seit 2002; Unternehmer, Interessenbind-
ungen: Vorstandsmitglied des Autogewerbeverbandes der Schweiz
(AGVS), Sektion Zentralschweiz, VR-Mitglied der Dillier Holding AG. |
| Carlos Rieder | 1960, Luzern, Mitglied seit 2002; Prof. Dipl. El.-Ing. FH, Hochschule
Luzern - Wirtschaft, Unternehmer, Interessenbindungen: Inhaber isec ag,
Luzern, VR-Mitglied Pneumatikhaus AG, Luzern. |



Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW/NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrates und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er den Geschäftsführer und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs bis sieben Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich alle vier Monate ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Die Präsidentin des Verwaltungsrates hat im Rahmen ihrer aktiven Mandatstätigkeit jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen.

Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betrugen CHF 46'140. Die höchste ordentliche Entschädigung geht an die Präsidentin des Verwaltungsrates mit CHF 22'325. Daneben wurde an die Mitglieder des Verwaltungsrates für verschiedene zusätzliche Dienstleitungen im Zusammenhang mit diversen Projekten ein Betrag von CHF 12'117 ausbezahlt. Verwaltungsrats honorare von Mitgliedern des Regierungsrates werden an die Staatskasse überwiesen.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2012 aus folgenden Personen zusammen:

Cyrill Omlin 1973, Sachseln, Geschäftsführer, Automobildiagnostiker mit eidg. Diplom; Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom, keine Interessenbindungen.

Reto Britschgi 1977, Sachseln, Leiter Verkehrszulassung, Verkaufskoordinator mit eidg. Diplom, Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom; keine Interessenbindungen.



Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW/NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ.

IGPK

Der Kantonsrat Obwalden und der Landrat Nidwalden üben – gemäss Art. 5 der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden – die Oberaufsicht aus. Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus dem Kantonsparlament. Diese Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe.

Die IGPK ist bis 30. Juni 2014 gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

Kantonsrat OW	Annie Infanger-Schleiss, Engelberg, Präsidentin, (bis 30. Juni 2012) Willy Fallegger, Alpnach Dorf (Präsident ab 1. Juli 2012) Seppi Hainbuchner, Engelberg (gewählt ab 1. Juli 2012)
Landrat NW	Pius Furrer, Ennetbürgen Ruedi Waser-Niederberger, Stansstad

Personalbestand / Stellenprozent

Das VSZ beschäftigt 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesamthaft 33.4 Vollzeitstellen. Zusätzlich bildet das VSZ 3 Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

Der Personalbestand setzte sich im Jahresdurchschnitt wie folgt zusammen:

Administration und Buchhaltung	360 Stellenprozent
Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	300 Stellenprozent
Verkehrszulassung	1430 Stellenprozent
Verkehrsprüfungen	1250 Stellenprozent
Auszubildende	3 Auszubildende ohne Dauerzuteilung



STARKE PARTNER

Das VSZ schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit ihren verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.

Mit den **Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern** arbeitet das VSZ im Rahmen der Ausbildung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es mit ihnen Führerprüfungstermine und Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrer jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.

Auch mit den **Vertrauensärzten** arbeitet das VSZ eng zusammen. Die Ärzte wickeln für das VSZ die medizinischen Kontrolluntersuchungen ab. Zu diesen Untersuchungen werden Inhaber von Führerausweisen der Kategorie C und D, Fahrlehrer und Schiffsführer sowie Personen über 70 Jahre aufgeboden. Die Untersuchungsintervalle sind je nach Alter oder Fahrzeugkategorie von unterschiedlicher Regelmässigkeit. Das VSZ organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die Vertrauensärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.

Die **Parlamente und Regierungen beider Kantone** sind wichtige Partner für das VSZ OW/NW. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ eigenverantwortlich agieren kann.

Die **Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden** setzt sich wie das VSZ für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.

Die **Versicherungsgesellschaften** unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft effizient abgewickelt werden.

Mit den **Garagisten der Kantone Obwalden und Nidwalden** pflegt das VSZ einen partnerschaftlichen Umgang. Die gegenseitige Unterstützung ist selbstverständlich, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle oder bei telefonischen Auskünften.

Die **Vereinigung aller Strassenverkehrsämter (asa)** ist für uns als Dienstleister im Strassenverkehr ein wichtiger Partner. Wir pflegen mit Ihnen einen engen Kontakt und profitieren und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.



JAHRESRECHUNG

BILANZ

Aktiven

in CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Abweichung
Flüssige Mittel	909'410	1'306'534	–397'124
Guthaben	469'008	468'745	263
Aktive Rechnungsabgrenzungen	65'393	113'083	–47'690
Total Umlaufvermögen	1'443'811	1'888'362	–444'551
Sachanlagen	346'401	381'001	–34'600
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	0
Total Anlagevermögen	1'346'401	1'381'001	–34'600
Total Aktiven	2'790'212	3'269'363	–479'151

Passiven

in CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Abweichung
Laufende Verpflichtungen	–514'322	–665'607	–151'285
Kurzfristige Schulden	–157'272	–138'113	19'159
Passive Rechnungsabgrenzungen	–124'954	–174'424	–49'470
Total kurzfristige Schulden	–796'548	–978'144	–181'596
Verkehrssicherheitsfonds	–222'316	–214'570	7'746
Rückstellung Unterdeckung PK	–240'000	0	240'000
Total Fremdkapital	–1'258'864	–1'192'714	66'150
Dotationskapital	–1'000'000	–1'000'000	0
Allgemeine Reserven	–300'000	–300'000	0
Freie Reserven	–200'000	–200'000	0
Gewinnvortrag	–31'347	–576'649	–545'302
Kapital	–1'531'347	–2'076'649	–545'302
Total Passiven	–2'790'212	–3'269'363	–479'152

JAHRESRECHUNG

ERFOLGS- RECHNUNG

Ertrag

in CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Abweichung	%
Vermögenserträge	–1'538	–2'604	–1'066	–40.9
Total Vermögenserträge	–1'538	–2'604	–1'066	–40.9
Gebühren für Amtshandlungen	–5'349'425	–5'347'030	2'395	0
Verkäufe	–206'845	–203'635	3'210	1.6
Rückerstattungen der Versicherungen	–134'301	–136'153	–1'852	–1.4
Verschiedene Einnahmen	–373'124	–611'797	–238'673	–39.0
Total Entgelte	–6'063'695	–6'298'615	–234'920	–3.7
Total Ertrag	–6'065'233	–6'301'219	–235'986	–3.7

Aufwand

in CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Abweichung	%
Besoldungen	3'052'680	3'036'206	16'474	0.5
AG-Beitrag AHV, IV	239'231	235'909	3'322	0.1
AG-Beitrag PK	252'871	271'636	–18'765	–6.9
AG-Beitrag UVG	16'759	16'739	20	0.1
Rückstellung Unterdeckung PK	240'000	0	240'000	
Übrige Personalkosten	127'805	115'316	12'489	10.8
Total Personalaufwand	3'929'347	3'675'806	253'540	6.9
Büromaterialien, Drucksachen	97'377	62'946	34'431	54.7
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	55'991	28'115	27'876	99.1
Nebenkosten	104'849	104'959	–110	–0.1
Verbrauchsmaterialien	147'224	162'777	–15'553	–9.6
Dienstleistungen Dritter übr. Unterhalt	461'197	394'850	66'347	16.8
Mieten	431'191	412'081	19'109	4.6
Spesenentschädigungen	36'637	41'541	–4'904	–11.8
Dienstleistungen und Honorare	572'335	526'266	46'069	8.8
Übriger Sachaufwand	57'484	52'415	5'069	9.7
Total Sachaufwand	1'964'285	1'785'950	178'335	10.0
Total Abschreibungen	166'903	275'970	–109'067	–39.5
Total Aufwand	6'060'535	5'737'726	322'808	1.4
Erfolg	4'698	563'493	–558'795	99.1
Gesamttotal	6'065'233	6'301'219	235'986	3.7

ANHANG

Vorbemerkung

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW/NW entspricht dem Art. 959ff. ORneu und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen.

Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW/NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31.12.2012 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2011	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2012
Mobiliar	72'000	37'291	27'391	81'900
Maschinen / Techn. Anlagen	212'000	56'975	42'975	226'000
EDV-Hardware	10'000	3'157	6'457	6'700
EDV-Software	4'000	0	2'200	1'800
EDV cari	83'000	0	82'999	1
Fahrzeuge	1	34'880	4'881	30'000
Total Sachgüter	381'001	132'302	166'903	346'401

Verkehrssicherheitsfonds

Gemäss Art. 6 des Reglements für die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern sind 50 % des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2012	CHF	214'570
Diverse Auszahlungen	CHF	–43'724
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	51'470
Bestand 31. Dezember 2012	CHF	222'316

Reserven

Gemäss Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW/NW, ist nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen, eine allgemeine Reserve in der Höhe von 30 % des Dotationskapitals möglich.

ANHANG

Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV 3 Jahre, Mobiliar 5 Jahre, EDV-Projekt «cari» 5 Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge 8 Jahre.

Entwicklung stille Reserven

Die stillen Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den verbuchten Abschreibungen (inkl. Zusatzabschreibungen) und den gemäss den Richtlinien zur Buchführung notwendigen Abschreibungen. Das VSZ hat im 2012 CHF 192'000 stille Reserven aufgelöst.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2012 liegt der provisorische Deckungsgrad der Pensionskasse Nidwalden bei rund 91 %. Die Pensionskassenkommission hat am 28.06.2012, gestützt auf Art. 15 Abs. 2 des PK-Gesetzes, einem Zusatzbeitrag wegen Unterdeckung von je 1 % für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch für das Jahr 2013 beschlossen. Da die Unterdeckung der Vorsorgeverpflichtungen der Pensionskasse mittelfristig anteilmässig von den Arbeitgebern finanziert werden muss, beschloss der Verwaltungsrat am 7. September 2012 eine Rückstellung «Unterdeckung Pensionskasse» von CHF 240'000 zu bilden.

Gewinnvortrag

Der ausgewiesene Jahresgewinn von CHF 4'698 wird dem Gewinnvortrag zugewiesen. Der Gewinnvortrag per 1.01.2013 beträgt CHF 31'347.

GEWINN- VERWENDUNG

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden

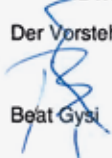
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Stans/Sarnen, 5. März 2013

Revisionsstelle
**FINANZKONTROLLEN DER KANTONE
NIDWALDEN und OBWALDEN**
Der Vorsteher NW:  Der Leiter OW: 
Beat Gysi Peter Berchtold

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

LEISTUNGS- ZAHLEN 2012

	OW	NW	VSZ
Finanzzahlen in Franken			
Umsatz			6'064'000
Strassensteuern	9'839'000	9'787'000	19'626'000
Schiffssteuern	317'000	839'000	1'156'000
Fahrzeugbestand			
Motorwagen zum Personentransport	21'118	25'398	46'516
Motorwagen zum Sachentransport	2'109	1'789	3'898
Land. Arbeitsmotorwagen	2'002	1'285	3'287
Arbeitsmotorwagen	283	226	509
Motorräder	3'462	4'147	7'609
Mofa	1'300	1'073	2'373
Klein- und Leichtmotorfahrzeuge	170	67	237
Anhänger	2'965	2'237	5'202
Total Fahrzeuge	33'409	36'222	69'631
Fahrzeugprüfungen			
Fahrzeugprüfungen leichte Fahrzeuge	5'411	8'768	14'179
Fahrzeugprüfungen schwere Fahrzeuge	696	876	1'572
Fahrzeugprüfungen Motorräder	821	1'751	2'572
Fahrzeugprüfungen Anhänger	896	1'246	2'142
Diverse Prüfungen	2'012	1'909	3'921
Nachkontrollen	2'395	2'352	4'747
Total Prüfungen	12'231	16'902	29'133
Führerprüfungen			
Total Führerprüfungen	932	1'194	2'126
Schiffsbestand			
Motorschiffe	978	1'530	2'508
Segelschiffe	150	316	466
Diverse Schiffe	81	69	150
Total Schiffe	1'209	1'924	3'133
Schiffsprüfungen			
Schiffsprüfungen	263	678	941
Schiffsführerprüfungen	20	126	146
Diverses			
Neue Lernfahrausweise	1'488	1'551	3'039
Führerausweise	2'874	3'257	6'131
Neue Fahrzeugausweise	11'738	12'691	24'429
Theoretische Führerprüfung	854	903	1'757
Entzugsverfügungen	495	553	1'048
Medizinische Kontrollaufgebote	1'671	2'060	3'731
Administrativmassnahmen Strassenverkehr	678	1'202	1'880

**Standort Sarnen**

Polizeigebäude / Foribach
Postfach 1561
6061 Sarnen
Tel. 041 666 66 00
Fax 041 666 66 20

**Standort Stans**

Kreuzstrasse 2
6370 Stans
Tel. 041 618 41 41
Fax 041 618 41 87
info@vsz.ch | www.vsz.ch